

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Wiesendammstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Telegraphenamt: Amt Luthov Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Rückblick auf das Jahr 1912. (III. Schluß.) — Zur Frage kommunaler Tarifverträge. — Die wichtigsten Veränderungen in der Unfallversicherung — Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911. (III. Schluß.) — Die Gewerkschaften in der Wirtschaftskrisis. (I) — Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Großbritannien — Vom preussischen Parteitag. Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. Notizen für Gasarbeiter. — Aus unierer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Rückblick auf das Jahr 1912.

III. Unsere Organisation. (Schluß.)

Das verfloßene Jahr hat unserem Verbands an Mitgliederzuwachs nicht gebracht, was wir von ihm zu fordern gewohnt waren. Es wird sich also jeder einzelne von uns, der es mit seinen Aufgaben ernst nimmt, fragen müssen, wie wir dem noch immer vorhandenen grenzenlosen Indifferenzismus weiter entgegenzutreten beifolkommen können.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisierbaren bedarf einer wesentlichen Aufbesserung, besonders in nord- und mitteldeutschen Städten. Wenn zum Beispiel in Groß-Berlin im Dezember 1912 circa 30 000 versicherungspflichtige Personen in Gemeindebetrieben beschäftigt wurden, wovon nicht ganz 10 000 in unseren Reihen stehen, so müssen noch gewaltige Anstrengungen gemacht werden, um den vielbegehrten „letzten“ unzufriedenen Arbeiter heranzuziehen. Auch in Sachen sieht es ähnlich aus, kurz: es bleibt noch unendlich viel zu tun für uns.

Zuzugeben ist wohl, daß unser Verbandstag mit seinen unerfreulichen Vorkommnissen ein Hemmnismoment gebildet hat, wobei wir allerdings der Beitrags-erhöhung die geringste Schuld daran zumessen. Doch es ist an dieser Stelle seinerzeit das Notwendige darüber gesagt worden, so können wir uns darauf beschränken, die erfreuliche Feststellung zu machen, daß nach dem Verbandstage oder besser nach der Verbandsversammlung und den zumieist sachlichen Erörterungen in den Zirkularen sich keinerlei weitergehende Differenzen zwischen den beiden Verbandstageshälften gezeigt haben. Immerhin reifert das mögliche Wachstum sowie auch sonstige Einzelerscheinungen wohl den Wunsch: Der Himmel behüte uns vor einem zweiten München! (Womit wir unseren in dieser Sache gewiß unschuldigen Münchener Kollegen beileibe nicht zu nahe treten wollen.) Im allgemeinen sollen Jahre, in denen ein Verbandstag stattfindet, Höhepunkte für Agitation und Organisation sein, und wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus ein empfindliches Manko feststellen müßten, so werden hoffentlich die Fehler der letzten Verbandstage in Zukunft vermieden, was wohl von jedermann freudig begrüßt werden könnte. Nichts Oberflächlicheres als der banale Trost: „Fehler sind dazu da, daß sie gemacht werden, um davon zu lernen.“ Ach nein, es gibt auch so etwas wie menschliche Voraussicht und daran darf es unter keinen Umständen in der Leitung einer Gewerkschaft fehlen. Wir hielten diese paar Ermahnungsworte für

unsere Pflicht angesichts der Schwierigkeiten, die sich auch in naher und ferner Zukunft ohnehin gegen unsere Bestrebungen aufstürmen.

Da ist vor allem das Damoklesschwert des Streikverbots, das nun seit bald einem Jahrzehnt über unserem Haupte hängt. Gerade im letzten Jahre nahmen die Versuche, auf dem Wege der Gesetzgebung endlich wahr zu machen, was man uns längst angedroht, bedenkliche Formen an. Zwar ruht der Strafgesetzentwurf mit seinen bezüglichen Paragraphen einstweilen noch im Urkus. Ob er nach all dem freischendenden Geschrei der Scharfmacher aus dieser Versenkung demnächst wieder auftaucht, vermag niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Ja, durch die arbeiterverräterische Haltung der „christlichen“ Gewerkschaften, die auf das Streikrecht der Staatsarbeiter usw. freiwillig verzichteten, wächst den unentwegten Arbeiterfeinden im Regierungslager sicher der Mut; dazu kommt die debote und schwächliche Haltung des Eisenbahnerverbandes sowie auch des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes, dem wir etwas mehr Mannesmut zugehört! So stehen wir ziemlich allein mit unserer Forderung auf ein unbegrenztes freies Koalitions- und Streikrecht der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Dabei darf es für denjenigen, der unsere Bewegung wirklich aufmerksam verfolgt und studiert hat, gar nicht erst der Versicherung, daß wir ganz und gar nicht die Absicht haben, jede Differenz oder jede abgelehnte Forderung mit einem Streik zu beantworten. Der bisherige Verlauf unserer Bewegung beweist, daß unsere Taktik — wie übrigens diejenige aller freien Gewerkschaften — dahin geht, auf dem Wege der Verständigung zu erzielen, was möglich ist. Der Streik wird uns niemals Selbstzweck, sondern stets nur äußerstes Mittel zum Zweck der notwendigen Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein. Warum wir aber dieses letzte Mittel nicht entbehren können, haben wir zur Genüge an dieser Stelle auseinandergesetzt. Es besteht für Deutschland keine Aussicht, daß in absehbarer Zeit die Wünsche mancher bürgerlicher Sozialpolitiker sich erfüllen: uns an Stelle des Streikrechts ein entsprechendes Äquivalent in Form von Recht zinstangen irgendwelcher Art zu gewähren. Die Erfahrungen anderer Länder (wie zum Beispiel Australien) reizen auch selbst vom Standpunkte des bürgerlichen Sozialpolitikers nicht einmal zur Nachahmung. So bleibt uns nur der Hinweis, daß Deutschland bislang in keiner Weise durch die Streiks der Gemeindegewerkschaften in hervorragendem Maße in Katastrophen gekommen ist. Ein Attentat auf unser Streikrecht ist mithin genau so wenig gerechtfertigt als ganz allgemein. Das scheint die offene Feinde des Koalitions- und Streikrechts denn auch richtig begriffen zu haben. Sie geben auf's Ganze und wollen eine allgemeine Einschränkung. Damit aber wird es gute Weile haben, weil man dem Willen der 2½ Millionen frei Organisierten schwerlich von Gesetzes wegen beifolkommen kann. Wir zu unserem Teil werden jedenfalls alles daran setzen, um die

rechten und geeigneten Abwehrmaßnahmen zu treffen und sind nicht gewillt, im vornherein die Flinte ins Korn zu werfen. In dieser Beziehung wissen wir auch im kommenden Jahre die gesamte Kollegenchaft hinter uns.

Ein anderes bedrohliches Moment im verfloffenen Jahr, das auch in Zukunft eine größere Rolle für die Entwicklung unserer Organisation spielen dürfte, ist die immer größere Ausdehnung der Ueberlandzentralen, Verwertung des Zechengases für ganze Bezirke usw., kurz und gut der Versuch, manche technischen Betriebe der Gemeinden wieder der privaten Ausbeutung zu überantworten. Da hierbei eine größere Rentabilität von den Interessenten vorgerechnet wird, ist die Öffentlichkeit nur zu oft geneigt, ohne weiteres ihre Zustimmung zu geben. Dabei kann der Fall Mannheim (über den Kollege Hedemann in Nr. 51/1912 der „Gewerkschaft“ eingehend berichtet) geradezu als Schulbeispiel dienen, wie unzuverlässig und tendenziös die rechnerischen Unterlagen der Interessenten nur zu oft sind.

Trotz alledem wird die Tendenz des Privatkapitals, sich die schönen Profite mancher kommunalen Betriebe selber anzueignen, ohne Zweifel weiter Schule machen und man wird den „neuen Tyrann“ der „genücherten wirtschaftlichen Betriebe“ (der zum Teil dem Privatkapital und zum Teil der Gemeinde gehört) auch ferner mit aller Kraft provozieren. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Methode der meisten Gemeinden, aus den technischen Betrieben möglichst hohe Ueberschüsse zu erzielen, um dadurch das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, auch von unserem Standpunkte aus große Bedenken hat. Der Steuerzahler erhält Gas und Elektrizität nur zu einem so hohen Preis, daß ihm leicht die Ueberlegung kommen kann, die private Unternehmung sei für ihn vorteilhafter! Wir halten die jetzige Preispolitik, wo mit zirka 50 bis 100 Proz. Aufschlag zu den Selbstkosten gerechnet wird, für völlig verfehlt vom Standpunkte einer großzügigen Kommunalpolitik. Es wird bei Gelegenheit dieses Kapitels von uns eingehender erörtert werden, in diesem Zusammenhang möchten wir nur die Aufmerksamkeit aller Kollegen auf diese Vorgänge lenken, da gar nicht früh genug an Abwehrmaßnahmen gegen den Stillstand der Kommunalisierung gedacht werden kann. Es ruhen obnein im Zeitenschoße (siehe Notizen für Gasarbeiter in heutiger Nummer) mancherlei technisch revolutionierende Probleme, die wohl zum Segen für die Allgemeinheit sein können und darum zu begrüßen sind, die aber gleichzeitig eine unmittelbare Gefahr für die 70 000 bis 80 000 in der Gasindustrie Beschäftigten in bezug auf ihre Existenz sein können. Hier rechtzeitig und möglichst schmerzlos den Uebergang zur Zufriedenheit aller Teile zu finden, ist auch Aufgabe unserer Organisation.

Um den Kollegen auch an Hand von Zahlen eine Uebersicht über unsere neuere Entwicklung zu geben, lassen wir die wichtigsten Ziffern des 3. Quartals der drei letzten Jahre hier folgen:

Quartal	Filialen	Mitglieder	Einnahmen inkl. Bestand	Ausgaben	Bermdgen
1910	164	86 816	581 512	163 743	420 769
1911	179	44 369	793 429	211 807	581 621
1912	204	60 280	1 002 396	232 783	769 582

Ende 1912 hatten wir 210 Filialen mit rund 51 000 Mitgliedern. Unsere Agitation wird also im neuen Jahre mit vermehrtem Eifer aufgenommen werden müssen, angesichts der Tatsache, daß weit über 100 000 städtische Arbeiter uns noch fern stehen. Die „Gewerkschaft“ war zu ihrem Teil nach Kräften bemüht, den einmal gewonnenen Teil unserer Kollegen geistig weiterzubilden, technische Anregungen zu geben und die Agitation zu betreiben. Dank der mannigfaltigen Mitarbeit zahlreicher Kollegen, Gemeindevertreter, Sozialpolitiker usw. konnte die Fülle des Gebotenen kaum hinreichend gewertet werden. So erwächst nun der bange Zweifel: Werden unsere Verbandsorgane so eifrig arbeiten und für die Agitation nutzbar gemacht, wie man das wünschen muß? Wir möchten zwar den Ruf, „un-

verbesserliche Optimisten“ zu sein, gerne beibehalten, aber das Fragezeichen wollen wir doch lieber bei obigem Satze stehen lassen.

Nach vielen vergeblichen Anläufen hat die Staatsanwaltschaft im Prozeß des Raddirektors Winter-Hamburg endlich einen „Erfolg“, indem aus 500 Mk. Geldstrafe abgeurteilt wurden. Das ähnliche „Delikt“ kostete dem „Hamb. Echo“ resp. dessen verantwortlichem Redakteur zwei Monate und dazu unserem Kollegen Schönberg vier Monate. Möge er sie gut überleben ohne unangünstige Wirkung auf seinen ohnehin angegriffenen Körper. Zeit am „Sonnabend“ flatterte uns die Anklagechrift der Staatsanwaltschaft auf den Redaktionstisch, inspiriert durch den Rat der Stadt Leipzig. Wir sehen diesem kommenden Ungewitter zwar in Ruhe entgegen, verhehlen uns aber dabei nicht, daß in der gegenwärtigen Ära scharfmacherischer Gesetzesauslegung gegen die freie Presse wir auf allerhand Gefahr sein können.

Toch möchten wir diesen Rückblick nicht schließen, ohne auch für das neue Jahr daran zu erinnern, daß es für uns keine Ruhepause geben kann. Mannigfaltig und vielfältig sind die Aufgaben, die unserer harten, innerlich durch gesunde Finanzen gekräftigt, werden wir auch nach außen allen Stürmen Trotz bieten. Unsere Kollegen aber, die in der vordersten Reihe der Agitation stehen, sollen sich stets eingedenk halten, daß es nicht nur materielle Verbesserungen sind, denen wir nachstreben, sondern daß uns allen auch bei der mühseligen Meinarbeit voranzubringen muß die Hoffnung und mehr noch der feste Wille, eine neue Zeit herbeizuführen, die jedem Erdenbürger das Anrecht auf Menschenglück gewährleistet. Schritt um Schritt müssen wir darum kämpfen, damit klarer noch in Erdbebung tritt, was leiberlich der Diktator Henckell be-

Aus ihrem dunklen Mutterchoße
wächst auf zur Straß durch Rot und Leid,
mit Rat gekrönt, die schöne, große,
freibildende, die neue Zeit.
Der Dampf umbraut des Kindes Wange,
zur Hochzeit blühen ihr sternklar
zum seltenen Lohn vollkommener Siege
Leuchtblumenketten durch das Haar.

Zur Frage kommunaler Tarifverträge.

Während in Industrie, Handel und Verkehr der Gedanke der Tarifverträge von Tag zu Tag sich ausbreitet und neue Anläufe und Erfolge zu verzeichnen hat, sind kollektive Arbeitsverträge zwischen Gemeindeverwaltungen und ihren Arbeitern äußerst selten. Nach den Berichten unseres Verbandsvorstandes bestehen zurzeit in 16 Gemeinden für 2103 Beschäftigte tarifliche Vereinbarungen. Diese Verträge beschränken sich aber — mit Ausnahme von München, wo zwischen dem Gemeindearbeiterversband und der Direktion der städtischen Straßenbahn ein kollektiver Arbeitsvertrag besteht — ausnahmslos auf kleinere Gemeinden. Neudrings gewinnt diese Frage an Aktualität dadurch, daß in Groß-Berlin und zwar nächst Berlin in den Vororten Charlottenburg, Neukölln und Lichtenberg durch unsere Organisation Anträge auf Abschluß kollektiver Arbeitsverträge eingereicht worden sind. In Berlin ist diese Aktion, wie den Lesern der „Gewerkschaft“ bekannt ist, durch entsprechende Anträge der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion unterstützt worden. Im Verfolg dieser Anregung hat die Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung dieser Frage eine besondere Kommission eingesetzt. Bezeichnend für verschiedene liberale Herren und Arbeiterführer ist es, daß sie wohl Tarifverträge in der Privatindustrie für gut und wünschenswert halten, sie für die städtischen Betriebe jedoch ablehnen. Angesichts des Siegeszuges der Tarifidee im Arbeitsvertragsbereich ist es eigentlich sonderbar, daß gerade in den Gemeinden der Gedanke des kollektiven Arbeitsvertrages auf Widerstand stößt. Die Gemeindebetriebe, die ganz unberührt von wechselnden Konjunkturen bleiben, müssen als ganz besonders hierfür geeignet gelten. Einzukennt, daß heute schon eine Reihe von Gemeinden bei Veranlassung von Arbeiter Gewerkschaften darauf legen, nur solche Firmen zu beschäftigen, welche die im Gewerbe bestehenden Tarifverträge einhalten. Die Frage, ob die beiden Kontrahenten in der Lage sind, die geschlossenen Verträge einzuhalten, kann unbedingt mit ja beantwortet werden. Da Tarifverträge zurzeit noch nicht in Frage kommen, würden sich als Kontrahenten immer nur Gemeindeverwaltungen, sagen wir der Magistrat, und dessen Arbeiterchaft gegen-

übersehen. An der Vertragsfähigkeit der Stadtverwaltung erlauben wir uns keinen Zweifel. Und die Gegenpartei? Bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation — zählt doch unser Verband allein 50 000 Mitglieder — dürfte die Einhaltung der Vereinbarungen wohl gesichert sein. Vorbedingung ist natürlich, daß sich die Verwaltungen von der Auffassung frei machen, nur mit „ihren“ Arbeitern, d. h. unter Ausschaltung der Organisation, zu verhandeln. Tarifliche Vereinbarungen können eben nur mit den Organisationen der Arbeiter abgeschlossen werden. Als erhebliches Argument der Gegner tariflicher Arbeitsverträge für Kommunen wird angeführt, daß die Organisationen ja nicht alle Arbeiter umfassen und man mit Rücksicht auf die Rechte der Nichtorganisierten keine kollektiven Verträge abschließen könne. Dies Argument ist leicht zu widerlegen. Wo Anträge auf Abschluß kollektiver Verträge gestellt werden, dürfte wohl immer die große Mehrzahl der beteiligten Arbeiter organisiert sein. Die Nichtorganisierten werden meistens aus Kleinlichen, egoistischen Motiven handeln. Es sind dies Leute, die durchaus nicht als so besonders nützliche Elemente anzusprechen sind, als daß man ihre wegen wichtige soziale Einwirkungen, wie es Tarifverträge einschuldenermaßen sind, außer Acht lassen müßte. Und dann steht es ja schließlich den Verwaltungen frei, zu bestimmen, daß der abzuschließende Vertrag nur für organisierte Arbeiter gilt, die nichtorganisierten Arbeiter also außerhalb des Vertrages zu stellen.

Ein weiteres Argument gegen Verträge geht dahin, daß materiell für die Arbeiter wesentliche Verbesserungen dadurch nicht erzielt würden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien geregelt. Maximallöhne und Minimallöhne beständen, die Steigerungen erzielten automatisch. Willkür in den Löhnen — eine Hauptursache der vertraglichen Regelung in der Privatindustrie — komme nicht vor, ergo bestehe schon ein tarifähnliches Verhältnis, allerdings geschaffen ohne Mitwirkung der Arbeiter. Das Letztere ist eben das Entscheidende. Ohne Mitwirkung der beteiligten Arbeiter werden heute fast ausnahmslos Lohn und Arbeitszeit bestimmt. Der „Herr-im-Hause“ Standpunkt, der sich hierin ausdrückt, entspricht wirklich nicht den heutigen modernen Anschauungen über den Arbeitsvertrag. Aber auch die materielle Seite kommt bei einem Vertrag zu ihrem Recht. Zugabe mag werden, daß sie nicht die Rolle spielt wie in der Privatindustrie. Wenn dem aber so ist, haben die Gemeinden um so weniger Ursache, sich einem sozialen Fortschritt entgegenzustellen. Die Forderung des kollektiven Arbeitsvertrages schließt in sich den Wunsch auf eine Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse und hierin sind für die Arbeiter sehr wichtige materielle, zugleich aber auch ideale Interessen enthalten.

In fast allen Gemeinden besteht ein Durcheinander sowohl in der Lohnfrage wie in der Arbeitszeit. 8., 9., 10., 11. und 12. bis 15stündige Arbeitszeit für die verschiedenen Kategorien sind keine Seltenheit. Lohnunterschiede bei Tagelöhnen für gleiche Leistungen, bei gleichem Dienstalter bis zu 2 Mk. pro Tag kommen vor. Zurückzuführen sind diese Dinge auf den Mangel an einer einheitlichen Regelung dieser Materie. Vielfach ist die Regelung des Arbeitsverhältnisses Sache der Verwaltungs-Deputationen. Die momentane Zusammensetzung, ein mehr oder weniger arbeiterfreundlicher Dezernent, sind oft maßgebend für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Es gibt Gemeinden, in denen als Folge dieser Zustände eine wahre Anarchie in den Arbeitsverhältnissen herrscht. Unübersichtlichkeit und ständige Differenzen sind die Folge. Hier würde eine tarifliche Regelung eine Maßnahme bedeuten und damit dem Interesse der Gemeinden und der Arbeiter gleichermäßen gedient sein. Des ferneren werden die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen und vor allem die Gewährung von Ruhegeld, Alters- und Rentenversorgung als Hinderungsgrund bezeichnet. Wohl können diese Dinge nicht als Inhalt eines Tarifvertrages betrachtet werden. Der Vertrag wird für eine bestimmte Zeit abgeschlossen, während Ruhegeld usw. ganz andere Voraussetzungen haben. Diese Frage kann aber auch ruhig ausgeschaltet werden.

Ganz erheblich sind aber die Vorteile, die den Gemeinden tarifliche Vereinbarungen bringen. Heute liegen die Dinge so, daß eigentlich zu jeder Zeit die Arbeiter in der Lage sind, Lohn- und sonstige Anträge zu stellen. Sie haben nach dieser Richtung völlig freie Hand und können hierdurch ein Moment ständiger Verantwortung für die Verwaltungen bilden. Wenn dies in letzter Zeit nicht so stark wie vielleicht früher in die Erscheinung tritt, so ist das der gewerkschaftlichen Schulung der Arbeiter zu verdanken. Immerhin die Möglichkeiten sind gegeben. Ganz anders für die Gemeinden, wenn Verträge bestehen. Die Festsetzung bestimmter Löhne für eine bestimmte Zeitdauer wird die Aufstellung des Etats er-

leichtern, wie überhaupt für die Erledigung der wirtschaftlichen Aufgaben der Vertragszustand von Vorteil sein wird.

Daß die städtischen Arbeiter vom Koalitionsrecht in seiner äußersten Konsequenz nur höchst selten Gebrauch machen, zeugt von hohem Verantwortungsfühl. Indirekt bedeutet dies aber eine Einschränkung dieses Rechts. Als Ausgleich hierfür ist die vertragliche Regelung auf gleichberechtigter Basis als äquivalent notwendig. Neben der materiellen Bedeutung eines kollektiven Arbeitsvertrages, die, wie oben schon angeführt, ganz erheblich ins Gewicht fällt, sind es besonders ideale Gesichtspunkte, die für die Forderung sprechen. Daß Selbstbewußtsein der Arbeiter ist gestiegen. Sie sind sich ihrer Bedeutung im Produktionsprozeß bewußt geworden. Sie sind Bürger und demzufolge auch Wähler und — spinnt man den Faden weiter — zuguterletzt auch ihre eigenen Arbeitgeber.

Die Verantwortlichkeit wichtiger Produktionszweige, die vielen neuen Aufgaben zur Förderung des Verkehrs und der Hygiene lassen das Heer der Gemeindearbeiter immer mehr anschwellen; zählt doch Groß-Berlin zurzeit schon weit über 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in kommunalen Diensten. Unmöglich kann man diesen Massen, die wirtschaftlich und politisch Verursachung erleiden, die an den wirtschaftlichen Kämpfen teilnehmen, auf die Dauer den Weg des kollektiven Arbeitsvertrages verschließen. Versuchen dies die Gemeinden, so werden sie, wie in vielen anderen Dingen, später nachgeben müssen. Sie werden aber wiederum eine gute Gelegenheit, den sozialen Fortschritt zu fördern, verpaßt haben.

Die wichtigsten Veränderungen in der Unfallversicherung.

Mit Beginn des neuen Jahres treten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung in ihrem vollen Umfange in Kraft. Wenn die Unfallversicherung auch keine große Umwälzung erfährt und wenn besonders auch die vielen Unzulänglichkeiten der Versicherung nicht beseitigt sind und die Kleinrenten der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften nicht beseitigt ist, so sind doch manche Veränderungen getroffen, deren Kenntnis für die Versicherten notwendig und wertvoll ist, um sich vor Schäden zu schützen und um sich die geringen Verbesserungen des neuen Rechts nutzbar zu machen.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf bisher versicherungsfreie Betriebe ist nicht groß. Neu sind der Versicherung unterstellt: Apotheken, Dekorationsgeschäfte, Badeanstalten, Binnenfischereibetriebe, der gesamte Fuhrwerksbetrieb, der gewerbmäßige Meitler- und Stallhaltungsbetrieb und das Halten von Reitieren (auch außerhalb gewerblicher Betriebe, Quirspferde). Von den genannten Betrieben waren einige bisher ganz versicherungsfrei, andere waren nur unter gewissen Voraussetzungen der Versicherung unterstellt; in Zukunft sind sie bedingungslos versicherungspflichtig. Endlich ist die Versicherung noch auf eine Anzahl von Betrieben ausgedehnt worden, die der Beförderung von Personen oder Gütern oder der Behandlung und Handhabung der Ware dienen.

Der Kreis der versicherten Personen wird durch die Hinaufhebung der Gehaltszrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten von 3000 Mk. auf 5000 Mk. vergrößert. Zur Durchführung der Versicherung hat der Bundesrat zu den alten Berufs-genossenschaften drei neue errichtet: eine Gärtnerei-, eine Detaillistenberufsgenossenschaft und eine Versicherungsgenossenschaft für das Halten von Reitieren und Fahrzeugen. Die Gärtnereiberufsgenossenschaft ist nur für einen Teil des Reiches zuständig; in einigen Bundesstaaten bleiben die Gärtnereibetriebe bei den landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften. Für alle Gärtnereibetriebe, die eine sachmäßige Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben, wird aber in Zukunft der für die Bemessung der Unfallrente maßgebende Jahresarbeitsverdienst genau so wie für die gewerblichen Arbeiter berechnet, auch wenn der Betrieb zu einer landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft gehört. Der von der höheren Verwaltungsbehörde, in Zukunft vom Oberversicherungsamt festgesetzte Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter, der hinter der Wirklichkeit erheblich zurückbleibt, kommt nicht zur Anwendung. Das gilt auch für Förster, Müller, Fleger, Stellmacher (Wagner), Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer und Metzger, die als Arbeiter in einem landwirtschaftlichen Betriebe verunglücken. Sie brauchen sich nicht mehr mit den geringeren Renten für landwirtschaftliche Arbeiter abzufinden zu lassen.

Eine weitere Änderung, die das neue Recht bringt, ist die andere Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Für die gewerb-

liche Unfallversicherung und für die oben bezeichneten sogenannten Facharbeiter der landwirtschaftlichen Unfallversicherung soll der Jahresarbeitsverdienst in der Regel auf mindestens das Dreihundertfache des Arbeitslohnes für den vollen Arbeitstag festgestellt werden. Für die Rentenberechnung wird in Zukunft der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 Mk. (bisher 1500 Mk.) voll an gerechnet und der Uebererschuß mit einem Drittel. Das hat zur Folge, daß beispielsweise bei einem wirklichen Verdienste von 2100 Mk. der Jahresarbeitsverdienst, nach dem die Rente zu berechnen ist, auf 1800 Mk. festzusetzen ist, nämlich 1800 Mk. voll und von dem Uebererschuß von 300 Mk. ein Drittel mit 100 Mk. Nach dem früheren Rechte war bei einem wirklichen Verdienst von 2100 Mk. der anrechnungsfähige Jahresarbeitsverdienst nur 1700 Mk., nämlich 1500 Mk. voll und von dem Uebererschuß von 600 Mk. ein Drittel mit 200 Mk. Die neue Vorschrift hat eine Erhöhung der Renten zur Folge. Die Vollrente, die bekanntlich zwei Drittel des anrechnungsfähigen Verdienstes beträgt, macht nach den alten Vorschriften nur zwei Drittel von 1700 Mk. = 1133,33 Mk., nach den neuen zwei Drittel von 1800 Mk. = 1200,67 Mk. aus.

Die neuen günstigeren Vorschriften über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und die, die bestimmte Gruppen von Arbeitern landwirtschaftlicher Betriebe als Facharbeiter bezeichnen, sind auch für alle Unfälle anzuwenden, für die die erste Rentenfeststellung am 1. Januar 1913 noch nicht rechtskräftig ist. In allen Fällen dieser Art, in denen Facharbeiter als gewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiter bedacht worden sind, oder in denen der wirkliche Verdienst des Verletzten mehr als 1500 Mk. betragen hat, von dem aber, dem alten Recht entsprechend, nur 1500 Mk. voll und der Uebererschuß mit einem Drittel angerechnet worden ist, muß also, soweit noch nicht Rechtskraft eingetreten ist, Berufung eingelegt werden, um die Vorteile der günstigeren Vorschriften zu erzielen. Selbst wenn das Uebersicherungsamt schon entschieden hat, kann, soweit die Refersfrist noch nicht abgelaufen ist, mit dem Refers die Anwendung der neuen Vorschriften verlangt werden, was immer eine Erhöhung des Geldbetrages der Renten zur Folge hat, auch wenn der Prozentsatz nicht geändert wird.

Den hinterbliebenen Eltern eines durch Unfall Getöteten ist dann Rente zu gewähren, wenn der Verstorbene sie wesentlich aus seinem Arbeitsverdienste unterhalten hat. Bisher erhielten sie nur Rente, wenn sie überwiegend von dem Verstorbenen ernährt worden waren. Auch das uneheliche Kind hat Anspruch auf Rente, wenn der Vater es faktisch unterhalten hat. Für die Renten der Frau und ehelichen Kinder bringt das neue Recht keine wesentliche Änderung.

Die Bestimmungen über die Verjährung des Rentenanspruchs sind etwas zugunsten der Verletzten geändert worden. Zwar gilt auch in Zukunft die Regel, daß Rentenansprüche innerhalb zweier Jahre angemeldet werden müssen. Sie können jedoch nach Ablauf dieser Frist noch geltend gemacht werden, wenn sich die Unfallfolge erst später bemerkbar gemacht hat oder wenn eine schon früher sichtbare Folge sich später in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar macht.

Die Anwendung der günstigeren Bestimmungen für die Hinterbliebenen (für die natürlich auch die Vorschriften über die Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes gelten) und über die Verjährung kann ebenfalls in allen Fällen, in denen die erste Feststellung der Rente noch nicht rechtskräftig ist, verlangt werden. Es sei hier an das erinnert, was oben über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Bescheide der Berufsgenossenschaften und gegen die Urteile der Uebersicherungsämter gesagt worden ist.

Neu ist auch die Vorschrift, daß Renten bis zu 20 Proz. (bisher 15 Proz.) durch Kapitalzahlung abgefunden werden können. Hierzu ist Einverständnis beider Teile, Verletzter und Berufsgenossenschaft, erforderlich. Von der Annahme einer Abfindung, die wahrscheinlich von den Berufsgenossenschaften oft angeboten werden wird, kann im allgemeinen nur abgeraten werden.

Wesentlich anders als bisher wird sich das Verfahren bei Festsetzung der Renten gestalten. Bei Eintritt der Entschädigungspflicht, also gewöhnlich drei Monate nach dem Unfall, hat die Berufsgenossenschaft dem Verletzten Bescheid zu erteilen. Kann sie dies nicht, so muß sie ihm den Grund mitteilen und hat ihm auf Verlangen Rentenvoranschlag zu gewähren. Der jetzige Vorbescheid, auf den der Verletzte sich äußern konnte, was bei Unterlassung ihm aber keinen Rechtsnachteil eintrug, fällt weg. In Zukunft wird der erste Bescheid rechtskräftig, wenn er nicht innerhalb eines Monats mit Einspruch angefochten wird. Das ist zu beachten, da viele Versicherte durch das bisherige Recht daran gewöhnt sind,

dem ersten Bescheid keine Bedeutung beizulegen. Gegen den ersten Bescheid kann der Verletzte bei der Berufsgenossenschaft Einspruch erheben. Die Frist hierzu beträgt einen Monat. Der Bescheid wird dann von der Berufsgenossenschaft oder vom Versicherungsamt beseitigt. Auf sein Verlangen muß die Vernehmung vor dem Versicherungsamt erfolgen. Das Versicherungsamt kann einen Arzt zur Begutachtung auffordern; es muß dies tun, wenn der Verletzte vorher die Kosten hinterlegt. Das Versicherungsamt kann ein Gutachten über den Unfall und die Ansprüche des Verletzten abgeben (es muß es nicht). Die Berufsgenossenschaft hat darauf Endbescheid zu erteilen. Bei Änderung einer Dauerrente ist das Verfahren wieder etwas anders. Die Vernehmung des Verletzten erfolgt stets vor dem Versicherungsamt. Dieses kann das Gutachten eines Arztes einholen, braucht es aber nicht, auch wenn der Verletzte die Kosten anbietet. Vor dem Versicherungsamt findet eine mündliche, nicht öffentliche Verhandlung statt. Das Versicherungsamt muß in diesen Fällen ein Gutachten erstatten, von dem dem Verletzten kostenlos Abschrift zu erteilen ist. Auch in diesem Falle hat die Berufsgenossenschaft den Endbescheid zu erteilen. Sie ist dabei an das Gutachten des Versicherungsamtes nicht gebunden. Gegen den Endbescheid kann der Verletzte innerhalb eines Monats Berufung zum Uebersicherungsamt erheben. Zuständig ist, abweichend gegen früher, das Uebersicherungsamt, in dessen Bezirk der Verletzte zur Zeit der Erhebung der Berufung wohnt oder beschäftigt ist. Die Uebersicherungsämter bilden in vielen Fällen die letzte Instanz. Nur bei der ersten Rentenfeststellung ist gegen ihre Urteile der Refers (Frist ein Monat) zulässig; bei Änderung einer Dauerrente ist der Refers ausgeschlossen. Ueber das Verfahren und seine Einzelheiten wird noch später einmal zu sprechen sein. Heute möchten wir unseren Lesern nur raten, sich die geringen Verbesserungen durch Ergreifung von Rechtsmitteln zu sichern.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911.

111.

(Schluß.)

Außer den Lohnsätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Ueberarbeit vereinbart. In dem Berichtsjahre enthalten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Ueberstunden, 1549 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiten. Für besondere Arbeiten (Ueberlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Proz. aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritte.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwertes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30.891 gelernte Arbeiter, sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34.267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost, Wohnung, Kleidung, Freitruum bezw. Geldentlohnung für Freitruum, Brennmaterial, Provisionen, Speisen usw. enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gajwirts-gewerbe, aber auch im Handels- und Verkehrsgewerbe vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Ueber den tariflichen Ausschluss der Kündigungsfristen gibt die Statistik leider keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen.

Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfang der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußisch-ministerielle Vermittlung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit, wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rüchändiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahr 1907 (1910: 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Uebersehungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meistens auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem anderen, und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rüchändige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbehandlungsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzukommen neuer Arbeiterschichten mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflusst werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt im Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Verhinderung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bekundet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volksteile gegen Rechtsunkenntnis, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zur Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkennt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß, und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Scharfmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegensehen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu diskreditieren suchen. Die Abneigung weiter Arbeitgeberkreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnfällig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesekgebung unter dem heuchlerischen Vorwand des Arbeitswilligenschutzes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Bestreben kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur unbequem werden.

Die Gewerkschaften werden aber, solange die Reichsgesekgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter adelt und die Grundlagen einer gleichberechtigten Einreichung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollkommnung der Arbeitsstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollsten Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Fähigkeit zu verteidigen wissen.

Die Gewerkschaften in der Wirtschaftskrisis.

Einem instruktiven Artikel Rich. Seidels in Nr. 14 der „Neuen Zeit“ entnehmen wir die untenstehenden Ausführungen. Zwar trifft für unsere Organisation nur in beschränkterem Maße zu, was hier als Nebenanwendung aus dem Tatsachenmaterial vorgeführt wird, da die Wirtschaftskrisen die Arbeiten und Betriebe der Gemeinden meist nur mittelbar berühren. Leider sind wir freilich noch weit entfernt von dem wiederholt geforderten Ausgleichs- und Vorbeugungsetats der Kommunen, wonach umfangreiche und langfristige Gemeindegewerkschaften rechtzeitig (d. h. so früh wie möglich) bewilligt und vornehmlich in Krisenzeiten ausgeführt werden sollten. Andererseits ist der Einfluß der Krisen auf Höhe und Durchführbarkeit von Lohnforderungen usw. auch bei uns unverkennbar. Die Redaktion.

Wir befinden uns zwischen zwei Wirtschaftskrisen. Die jüngste Periode wirtschaftlicher Depression befindet sich noch in aller Gedächtnis. Die ersten Zeichen ihres Veranlassens waren in der ersten Hälfte des Jahres 1907 zu beobachten, während in der zweiten Hälfte der Niedergang bereits in vollem Gange war. Das ganze Jahr 1908 sowie ein großer Teil von 1909 waren sodann völlig von der Krisis beherrscht, und erst in der zweiten Hälfte 1909 setzte eine Besserung ein. Gegenwärtig befinden wir uns wieder inmitten der schönsten Hochkonjunktur, aber die nächste Krisis dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Der Eintritt der wirtschaftlichen Depression bedeutet für die Arbeiterklasse jedesmal eine Katastrophe, die in vielen Beziehungen eine völlige Veränderung ihrer Lage im Gefolge hat. Auf dem Weis und der Verwertungsmöglichkeit der Arbeitskraft beruht nicht allein die Existenz des Arbeiters in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, sondern auch sein Ansehen beim Kapital. Gestützt auf die Unentbehrlichkeit der Arbeitskraft bei der Mehrwertzeugung vermag die Arbeiterklasse, wenn sie sich gute, willensstarke Organisationen schafft, dem Unternehmertum mit Macht entgegenzutreten. Aber auch nur um der Arbeitskraft willen bedeutet der Arbeiter dem Unternehmer etwas. Ist der Bedarf an Arbeitskräften groß, dann ist der Arbeiter viel umworben, schwindet jedoch die Abnahmmöglichkeit der von den Arbeitern geschaffenen Waren, schwindet die Unentbehrlichkeit der Arbeitskraft, dann verliert der Arbeiter für den Kapitalisten Wert und Ansehen. Damit gestalten sich naturgemäß auch die Lebensbedingungen der gewerkschaftlichen Organisationen, die die Aufgabe haben, für einen möglichst günstigen Abzug der Arbeitskraft zu sorgen, schwieriger. Die ganze Art ihrer Tätigkeit verändert sich in vielen Beziehungen völlig.

Die Krisis besichert den Arbeitern Arbeitslosigkeit oder verkürzte Arbeitszeit, also teilweisen oder gänzlichen Verdienstaufschuß. Verkürzte Arbeitszeit in der Regel dort wo der Unternehmer ein Interesse an der Erhaltung eines eingetübten Arbeiterstammes hat; wo dieser Gesichtspunkt für ihn nicht in Frage kommt, scheidet er ohne Fragen zur Entlassung. Und zwar treffen die Entlassungen die männlichen Arbeitskräfte zuerst und in größerem Umfang, während die billigeren weiblichen Arbeitskräfte gehalten werden. Bei zunehmender Vertiefung der Krise ereilt natürlich auch sie das Schicksal ihrer Klasse. Aber das Unternehmertum entledigt sich in diesen Zeiten der männlichen Arbeitskräfte nicht nur zuerst, sondern geht auch daran, die männlichen Arbeiter durch Arbeiterinnen zu ersetzen, um so die Löhne zu drücken, ein Vorgehen, das auch noch nach Beendigung der Krisis ungünstig auf die Lage der Arbeiterklasse wirkt. Daneben bedient sich das Ausbeutertum rüchichtslos jeder anderen Methode der Lohnreduktion.

Kurzum: die Arbeiterklasse gerät in außerordentliche Bedrängnis, die ihr Spiegelbild finden muß in einer Bedrängnis ihrer gewerkschaftlichen Organisationen. Das kommt namentlich zum Ausdruck in den Kämpfen der Gewerkschaften. Bei näherer Betrachtung der Gewerkschaftskämpfe in den Krisenjahren springt vor allem die Abnahme der Zahl der Angriffstreife und die Zunahme der Abwehrkämpfe in die Augen. Die Erscheinung erklärt sich ohne Schwierigkeit aus der oben skizzierten Situation der Arbeiterklasse in der Krisis. Wie sich das Verhältnis der Angriffstreife zu den Abwehrkämpfen in der jüngsten Krisis gestaltete, zeigen die folgenden Zahlen. Es waren Personen beteiligt:

Jahr	Angriffstreife	Abwehrstreife	Ausbreitungen	Jahr	Angriffstreife	Abwehrstreife	Ausbreitungen
1906	183 756	38 930	83 356	1909	54 030	42 720	34 494
1907	142 944	33 348	104 738	1910	110 618	31 100	226 698
1908	30 187	38 129	60 573	1911	169 657	42 239	118 357

Die Gewerkschaften werden in der Krisenzeit also völlig in die Defensiv gedrängt, was ihre Kampfmittel wesentlich ver-

schlechter. Die Angriffslust der Unternehmer nimmt naturgemäß zu. Das zeigen nicht nur die Zahlen über die Abwehrstreiks, sondern es geht auch aus einem Vergleich der Ausperrungen mit den Angriffskämpfen deutlich hervor.

Die Zucht der Unternehmer, die Krisis zur Lohnrückerei zu benutzen, zeigt sich auch in der Vermehrung der Abwehrstreiks zur Verhütung von Lohnreduzierungen. Die Zahl der Personen, die an solchen Kämpfen beteiligt waren, betrug 1906 10.571. Sie stieg 1907 auf 11.329, 1908 auf 16.980, 1909 auf 17.039, um 1910 wieder auf 11.229 zu sinken. Dazu kommen die Ausperrungen, die einen Abwehrstreik oder die Nichtannahme von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zur Ursache haben. Auch sie erfahren in den Jahren der Depression eine Steigerung.

Von besonderem Interesse ist es, Vergleiche anzustellen zwischen den Kämpfen und Erfolgen der Gewerkschaften in der Krisis von 1901 bis 1903 und der Depression von 1907 bis 1909. Einige Zahlen mögen einen Überblick über die Bewegungen in den beiden Krisenjahren geben.

	An Angriffstreiks beteiligte Personen	An Abwehrstreiks beteiligte Personen	Vollen Erfolg hatten	
			von den Angriffstreiks	von den Abwehrstreiks
1900	86 786	14 295	46,1 Proz.	41,7 Proz.
1901	22 761	17 301	37,4	37,1
1902	22 659	16 263	42,4	43,6
1903	53 763	22 067	46,6	51,8
1906	183 756	38 930	55,7	57,7
1907	142 944	33 348	51,7	51,6
1908	30 187	86 120	46,0	47,0
1909	54 030	42 720	54,6	58,9

Die Zahlen über die an den Streiks beteiligten Personen zeigen ohne Zweifel von einer Verschiebung der Machtverhältnisse auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz. Wir sehen, daß in der ersten Krisenperiode die Zahl der an den Angriffstreiks Beteiligten trotz beträchtlicher Abnahme gegenüber den Jahren der guten Konjunktur stets höher bleibt als die Summe der in Abwehrkämpfen stehenden Arbeiter. In der zweiten Periode dagegen bleibt im Hauptkrisenjahr 1908 die Zahl der Angreifer weit zurück hinter der Zahl der an Abwehrstreiks beteiligten Personen. Dazu kommt, daß in den Jahren 1907 bis 1909 die Ausperrungen sehr zahlreich waren, während sie 1901 bis 1903 kaum eine Rolle spielten. Daraus ist zu schließen, daß die Angriffe der Unternehmer auf die Gewerkschaften in der jüngsten Krisenzeit planmäßiger und heftiger waren. Und eben diese verstärkte Angriffskraft der Unternehmer zwingt zu jener äußersten Zurückhaltung im Angriff der Gewerkschaften. Hier zeigt sich die zunehmende Stärke der Unternehmerorganisationen deutlicher als in den Jahren guter Konjunktur. Und die Unternehmer sind auch bemüht, diese Stärke gerade in der schlechten Zeit nach Gebühr auszunutzen.

Eine gleiche Mäßigung seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dürfte bei den Streiks zur Abwehr von Unternehmerangriffen Platz gegriffen haben. Darum geben die aufgeführten Zahlen über die Abwehrstreiks auch kein vollständiges Bild von den Angriffen der Unternehmerorganisationen, denn die Gewerkschaften pflegen nur dort zum Streik zu schreiten, wo trotz der schlechten Konjunktur Aussicht besteht, den Kampf erfolgreich zu beenden.

Die Frucht dieser Vorsicht der Gewerkschaften ist die Tatsache, daß trotz der größeren Stärke der Gegner die Erfolge der Streiks in den Jahren 1907 bis 1909 stets höher sind als 1901 bis 1903. Im Vergleich zu den Jahren vor und nach den Krisen sind die Erfolge in den Krisenjahren selbstverständlich geringer.

In vielen Fällen also müssen die Arbeiter Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen hinnehmen, ohne an einen Abwehrkampf denken zu können. Und von den Abwehrstreiks endet ein großer Teil mit teilweisem oder keinem Erfolg. Das bedeutet, daß in allen diesen Fällen ebenfalls eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse eingetreten ist. Zu der Arbeitslosigkeit und der verkürzten Arbeitszeit kommen also zahlreiche unabwehrbare Lohnreduktionen. Außerdem wird die Arbeiterschaft bedrückt von einer wachsenden Lebensmittelteuerung, die in den Jahren 1907 bis 1909 zum ersten Male während einer Krisis besonders kraft in die Erscheinung trat. Und zur Erhöhung des ganzen Verges von Verdriidungen für die Arbeiterklasse kam die zahlreiche Bedarfsartikel vertuernde Finanzreform von 1909 zur rechten Zeit. Die Erbitterung über sie wurde dadurch wesentlich gesteigert, daß sie die Arbeiter gerade in der Zeit größter Not traf. Diese Erbitterung dürfte zahlreiche Arbeiter der Sozialdemokratie und auch den freien Gewerkschaften zugeführt haben.

Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Großbritannien.

Die in Großbritannien im Jahre 1911 eingetretene Besserung der Wirtschaftskonjunktur und der Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung bewirkten, daß in diesem Jahre die Lohnbewegungen erfolgreicher waren als von 1908-1910. Doch kamen auch noch umfangreiche Lohnkürzungen vor und die Lohnerböhrungen waren viel zu gering, als daß sie die Lohnverluste von 1908 und 1909 wieder ausgeglichen hätten. Erst gegen Ende 1911 und im laufenden Jahre vermochten die Gewerkschaften fast allen von den Unternehmern erhobenen Forderungen auf Lohnkürzung mit Erfolg zu widerstehen.

Im Jahre 1911 kamen insgesamt 1138 Fälle kollektiver Lohnänderungen vor (1910: 521). Von allen 916 366 daran beteiligten Arbeitern erhielten 507 207 Lohnerböhrungen im wöchentlichen Ausmaß von 924 940 Mk., 309 362 erlitten Lohnkürzungen im Betrage von 233 380 Mk. in der Woche und bei 9797 Arbeitern gleichen sich Lohnerböhrungen und Lohnkürzungen vollständig aus. Das reine Ergebnis aller Lohnbewegungen war ein Lohngewinn von 691 560 Mk. in der Woche (verglichen mit einem wöchentlichen Lohnverlust von 290 680 Mk. im Jahre 1910).

Lohnkürzungen herrschten 1911 nur im Bergbau vor. Von den 916 366 an Lohnbewegungen beteiligten Personen waren 401 102 Bergarbeiter, 142 140 Maschinenbauer, 67 344 Schiffbauer, 54 345 Eisenarbeiter, 45 400 Transportarbeiter zu Land (ohne Eisenbahner) usw. Ohne Arbeitsumstellung wurden die Löhne von 767 259 Arbeitern geändert und in unmittelbarer Folge von Arbeitsumstellungen traten Lohnänderungen für 149 107 Arbeiter (16,3 Prozent) ein.

Bei den Gemeindearbeitern waren 1911 die Lohnerböhrungen bedeutend umfangreicher als in den Vorjahren und Lohnkürzungen kamen gar nicht vor. Die folgende Tabelle zeigt den Umfang und das Ergebnis der Lohnbewegungen dieser Arbeitergruppe in den letzten zehn Jahren.

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Zahl der beteiligten Gemeindearbeiter	Wöchentliche Betrag	
			übersteigt 20 Mk.	pro Arbeiter
1902	25	3 856	6 640	1,70
1903	36	4 974	5 640	1,10
1904	58	7 546	12 180	1,60
1905	44	5 649	8 320	1,50
1906	99	9 731	9 240	0,90
1907	86	8 915	10 080	1,10
1908	89	2 939	4 760	1,60
1909	15	674	1 420	1,50
1910	9	1 401	1 720	1,20
1911	82	17 112	20 060	1,10

Das wöchentliche Durchschnittsausmaß der Lohnerböhrung (1911: 1,10 Mk.) ist zwar sehr bescheiden; doch muß bemerkt werden, daß es bei einigen Gruppen der gelehrten Arbeiter noch weniger ausmachte. Zudem kommt in Betracht, daß bei den Gemeindearbeitern selbst in wirtschaftlichen Krisenjahren Lohnkürzungen entweder überhaupt nicht vorkommen oder nur einige wenige Personen betreffen. Am meisten unter Lohnkürzungen zu leiden hatten dagegen im letzten Jahrzehnt die Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer, die Bauarbeiter und die Bergarbeiter.

Die umfangreichste Lohnbewegung von britischen Gemeindearbeitern, die 1911 voram, war jene der städtischen Arbeiter in Glasgow; hier erhielten 6780 Arbeiter Erhöhrungen der Wochenlöhne in verschiedenen Beträgen, und zwar bis zu 2,50 Mk.; die im Stundenlohn stehenden Arbeiter erzielten Ausbesserungen von 2 oder 4% pro Stunde.

Von den übrigen 81 Lohnbewegungen wiesen alle weniger als je 1000 beteiligte Arbeiter auf. An vier Bewegungen nahmen aber 600 bis nicht ganz 1000 Arbeiter teil (Leeds, Liverpool, Sheffield, West Ham).

An den 119 Bewegungen zur Änderung der Arbeitszeit, die im Jahre 1911 in allen Betriebsarten vorlamen, nahmen 155 407 Arbeiter teil; davon erzielten 151 061 Arbeitszeitverkürzungen, während bei 4351 Verlängerungen der Normalarbeitszeit erfolgten. Das durchschnittliche Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung belief sich auf 4% Stunden in der Woche. Im Vorjahr, 1910, trat nur bei 10 360 Arbeitern eine Arbeitszeit-

verkürzung, hingegen bei 8000 eine Arbeitszeitverlängerung ein. Im allgemeinen wird in Großbritannien jetzt auf Arbeitszeitverkürzung weniger Wert gelegt wie auf Lohnerhöhung. In den meisten industriellen Betriebsarten herrscht die 51-54stündige Arbeitswoche; eine längere als die 60stündige Arbeitswoche ist in der Industrie wohl selten, im Transportwesen und im Handel aber noch häufig.

In Gemeindebetrieben waren von 1907 bis 1911 beteiligt:

	an Arbeitszeitverkürzungen	an Arbeitszeitverlängerungen
1907	985 Arbeiter	333 Arbeiter
1908	126 "	119 "
1909	1314 "	— "
1910	21 "	— "
1911	1778 "	40 "

Die Arbeitszeitänderungen der Gemeindearbeiter wurden ausnahmslos ohne Streit durchgeführt; wegen Lohnfragen kam es zu einigen unbedeutenden Arbeitseinstellungen.

Die Zahl der 1911 in Gemeindebetrieben durchgeführten Aenderungen der Normalarbeitsdauer war 7. In Coventry wurde die Arbeitswoche der Metortenarbeiter von 51 auf 48 Stunden verkürzt; in Leeds erlangten die Wachmänner und Feiger des Sanitätsdepartements den Uebergang von der 62 zur 56-Stundenwoche; in Manchester wurde für die Elektrizitätsleitungsarbeiter die einbeitliche 53-Stundenwoche eingeführt, in Norwich erfolgte bei den nachströmenden Kutschern der Uebergang von der 67. zur 62-Stundenwoche usw.

Die wirtschaftlichen Erfolge der britischen Gemeindearbeiter wären gewiß erheblich größer gewesen, wenn sie eine einheitliche starke Gewerkschaft hätten. Aber es bestehen noch immer zwei Verbände (die Municipal Employees' Association und die National Union of Corporation Workers), sowie etwa ein Dutzend Lokalvereine.

Vom preußischen Parteitag.

Der diesjährige Parteitag der preußischen Sozialdemokratie fand vom 6.-8. Januar in Berlin statt. Es waren 256 Vertreter vorhanden. Die Verhandlungen zeichneten sich durch große Sachkenntnis aus, die allerdings nach unserem Eindruck am ersten Verhandlungstage eine allzu geschäftsmäßige Nüchternheit aufwies. Gerade die durchdachte und warme Eröffnungsrede des Gen. Ernst hatte einen guten Ausfall abgeben können, doch fand weder beim mappen Bericht des geschäftsführenden Ausschusses, den gleichfalls Ernst gab, noch beim Bericht der Landtagsfraktion durch Strödel eine Diskussion statt. Das reichhaltige Material des gedruckten Krattionsberichts wird für die Agitation noch besonders nutzbar gemacht werden.

Gewerkschaftlich besonders wichtig war das Referat des Gen. Schmidt, der über die Landarbeiterfrage in Preußen eingehend berichtete und mit einer Fülle interessanter Materials anwachen konnte. Wir sehen die hierzu angenommene Resolution hierher:

Die Landarbeiter sind die ausgebeuteten und unterdrücktesten Proletarier Preußens. Durch Gesindeordnungen, das Ausnahmegesetz von 1854 und zahlreiche Polizeiverordnungen gehindert, durch Verwahrung von Wohnung und Naturalien als überwiegenden Teil des Arbeitsentkommens in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu dem Arbeitgeber gebracht, ist der preussische Landarbeiter mit Frau und Kind der jämmerlichen Ausbeutung durch die Junker und Großbauern preisgegeben. Die reaktionären preussischen Gesetze und Verwaltungspraktiken schließen ihn von der Mitbestimmung in der Verwaltung des Gutsbezirks und der Landgemeinde völlig aus und stempeln ihn auch gesellschaftlich zu einem Remiden niederen Rechts, zu einem Staatsbürger zweiter Klasse.

Diese traurige Lage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist der höchste Ansporn zu der durch die industrielle Entwicklung und den sonach stetig steigenden Arbeiterbedarf der Industrie geförderten Wandflucht, die der Landwirtschaft die leistungsfähigsten Arbeitskräfte entzieht und bereits zu einer bedenklichen Entvölkerung der ländlichen Gebiete Mittelbens geführt hat. Als Ersatz werden jährlich Hunderttausende ausländischer Arbeiter herangezogen, die durch einen ungeheuren Legitimationsartenzwang zu wehrlosen Sklaven der ländlichen Ausbeuter gemacht werden.

Diesen Zuständen, die unser Wirtschaftsleben unheilvoll beeinflussen, kann nur erfolgreich entgegengetreten werden durch die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landarbeiter, der sich indes die Agrarier trotz der vielen hundert Millionen,

die ihnen infolge der Jölle sowie der Grenzsperr- und Liebesgabenpolitik zufließen, mit aller Macht widersetzen. Die Landarbeiter müssen daher, gleich ihren Klassengenossen in der Industrie, selbst sich ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen.

Deshalb fordert der preussische Parteitag:

Volle Koalitionsfreiheit für die Landarbeiter.

Beseitigung aller Ausnahme Gesetze und Gesindeordnungen und reichsgesetzliche Regelung des Landarbeitersrechts, Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte unter Mitwirkung der Arbeiter als Richter. Wirksame gesetzliche Vorarbeiten für alle in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, insbesondere Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren, Schutz der Jugendlichen, Gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, Ausreichender Bäckereinnemichung und Verbot aller Sonntagsarbeiten, die nicht durch die Natur des landwirtschaftlichen Betriebes unbedingt erforderlich sind.

In bezug auf die Arbeiterversicherung mindestens Gleichstellung mit den Arbeitern in der Industrie, insbesondere Fortfall der Landkrankenlaffen und Versicherung auch der ländlichen Arbeiter in Ortskrankenlaffen.

Auf dem Gebiete des Wohnungswesens Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch den Staat und die Gemeinden oder durch staatlich unterstützte und kontrollierte Institutionen unter Fortfall aller Maßnahmen, die den Landarbeiter in der freien Verwendung seiner Arbeitskraft beschränken oder ihn wirtschaftlich oder politisch abhängig machen.

Die Beseitigung aller Ungerechtigkeiten, unter denen besonders die Landarbeiterchaft zu leiden hat, ist nur möglich, wenn in Preußen das Dreiklassenwahlrecht beseitigt und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingeführt wird.

Die Parteigenossen werden aufgefordert, jede Gelegenheit, besonders die bevorstehenden Landtagswahlen, zu benutzen, um die Landbevölkerung über den Sozialismus aufzuklären und sie auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hinzuweisen.

Die Kardinalfrage: „Wie kann das preussische Wahlrecht baldmöglichst und gründlich in unserem Sinne umgestaltet werden?“ wurde durch ein ausführliches und sachkundiges Referat des Genossen Paul Hirsch eingeleitet, der alle in Presse und Versammlungen erörterten Vorschläge in den Bereich seiner interessanten Betrachtungen zog. Er wandte sich besonders gegen die Vorschläge Kurt Eisners, bereits bei den Urwahlen für liberale Kandidaten einzutreten, soweit für uns eine Abgeordnetenwahl aussichtslos sei. Unseres Erachtens hatte bereits Dr. Cuarc in der „Neuen Zeit“ den überzeugenden Nachweis gebracht, daß wir vorerst noch reichlich Arbeit haben, um die grenzenlose Gleichgültigkeit weiter Kreise der Arbeiterchaft gegenüber den preussischen Landtagswahlen zu besiegen. Die Anträge, wonach Verneinung sowie die Magdeburger Genossen zunächst die Bedingungen abzmachen wollten, unter denen bürgerliche Wahlmänner und Kandidaten unsere Stimmen erhalten, wurden erfreulicherweise zurückgezogen. So gelangte einstimmig die folgende Resolution zur Annahme:

„Da die Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie der Entfaltung der Agitation zur Ausklärung der Massen dienen, so sind die Parteigenossen verpflichtet, sich auch in Preußen überall an den Landtagswahlen zu beteiligen.“

Für die Wahl gelten folgende Grundzüge:

A. Für die Urwahlen.

1. Wo es gelingt — und sei es auch nur in einem Orte eines Landtagswahlkreises — sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen, müssen sich die Genossen an den Urwahlen in allen drei Wählerklassen beteiligen; sie dürfen in diesem Falle nur für die sozialdemokratischen Wahlmänner stimmen.

2. Wo sozialdemokratische Wahlmänner nicht aufgestellt werden können, sind die Genossen nur mit Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses der Landeskommission berechtigt, für bürgerliche Wahlmänner zu stimmen, vorausgesetzt, daß deren Abgeordnetenlandkandidaten spätestens fünf Tage vor den Urwahlen schriftlich zu Händen des sozialdemokratischen Wahlkomitees erklärt haben, daß sie für den Fall ihrer Wahl in jeder Session im Abgeordnetenhaus die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen sowie eine Neuenteilung der Wahlkreise auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung beantragen oder für solche Anträge stimmen werden, wenn sie von anderer Seite gestellt werden.

3. Für Stichwahlen zwischen bürgerlichen Wahlmännern-Landkandidaten gelten folgende Regeln: a) In Landtagswahlkreisen, in denen nur ein Abgeordneter zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen bürgerliche Wahlmännerkandidaten nur unter der Voraussetzung der Ziffer 2 und mit Genehmigung des geschäftsführenden Ausschusses; b) in Landtagswahlkreisen, in denen

mehr als ein Abgeordneter zu wählen ist, unterstützen die Parteigenossen die Wahlmännerlisten derjenigen bürgerlichen Parteien, deren Wahlkomitee sich verpflichtet, der Sozialdemokratie ein Mandat abzutreten, vorausgesetzt, daß der zur Stichwahl stehende Wahlmann vor der Wahl schriftlich eine Erklärung abgegeben hat, daß er bereit und unabhängig genug ist, bei den Abgeordnetenwahlen für einen sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist Stimmenthaltung zu üben.

B. Für die Abgeordnetenwahlen.

1. Bei der Abgeordnetenwahl müssen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgang für die sozialdemokratischen Kandidaten stimmen, soweit nicht unter Ziffer 2 und 3 Ausnahmen zugelassen sind.

2. Gibt die Sozialdemokratie in Landtagswahlkreisen mit mehr als einem Abgeordneten bei der Stichwahl den Ausschlag, so hat sie die Abtretung eines Mandates zu fordern. Wird diese Forderung bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgang außer für einen sozialdemokratischen Kandidaten für die Kandidaten der betreffenden bürgerlichen Parteien. Wird diese Forderung nicht bewilligt, so stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner im ersten Wahlgang nur für ihre Kandidaten und enthalten sich bei der Stichwahl der Stimme.

3. Mit Genehmigung der Landeskommission können die sozialdemokratischen Wahlmänner schon im ersten Wahlgang für bürgerliche Kandidaten stimmen, falls als Gegenleistung in bestimmten anderen Wahlkreisen bürgerliche Wahlmänner schon im ersten Wahlgang für sozialdemokratische Kandidaten stimmen.

4. Finden in Landtagswahlkreisen mit einem Abgeordneten Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien statt, so dürfen die sozialdemokratischen Wahlmänner nur unter der Voraussetzung von A Ziffer 2 mit Genehmigung des Geschäftsführenden Ausschusses der preussischen Landeskommission für einen bürgerlichen Kandidaten stimmen.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt, die „Sozialpolitische Wirksamkeit des preussischen Landtages“, worüber Abg. Leinert referieren sollte, wurde wegen vorgerückter Zeit mit geringer Mehrheit von der Tagesordnung abgelehnt. Wir hatten gerade für die Staatsarbeiter manderlei Agitationsmaterial von diesem Referat erwartet. Andererseits wird voraussichtlich in besonderer Weise das Verfaulnis nachgeholt werden. Auch wird bis Anfang März das Handbuch für preussische Landtagswähler herausgegeben.

Nach einem wirkungsvollen Appell des Genossen Kapfenstein wurde in einer weiteren Resolution die Entrechtung der dänischen sowie Unfreiheit der polnischen Bevölkerung gebrandmarkt. Ferner wurde zur Fleischsteuerung folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Parteitag der preussischen Sozialdemokratie brandmarkt es, daß die Reichsregierung sich trotz der brennenden Not des Volkes nicht dazu verstanden hat, durchgreifende Maßregeln gegen die unerträgliche Fleischsteuerung zu treffen und dem Reichstag vorzuschlagen. Der Parteitag fordert, daß die geringfügigen Vergünstigungen, die schließlich durch den Druck der Empörung der Volksmassen gewährt worden sind, allgemein allen Gemeinden, und zwar bis zur Durchführung wirksamer Maßnahmen dauernd gewährt werden. Der Parteitag bedauert auf das Lebhafteste, daß zahlreiche Gemeindeverwaltungen trotz dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung von diesen Vergünstigungen keinen Gebrauch gemacht haben. Er nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von der Nachricht, daß die Berliner Gemeindeverwaltung Klatsch, die Vorschriften zur Linderung der Steuerung in nächster Zeit einzuführen. Er erwartet, daß dieser Plan zwischen gemacht wird und daß die Gemeindeverwaltungen nach Kräften alle irgend gegebene Mittel und Wege benutzen werden, um der am Rande des Volkes zehrenden Fleischnot soweit irgend möglich zu steuern.

Mit einem zusammenfassenden Schlußwort des Vorsitzenden Ernst fand der Preustentag sein Ende. c. d.



Bringt die große Zeit das große Individuum hervor, oder umgekehrt das große Individuum die große Zeit? Müßige Frage! Immer, wenn die Spannung sehr groß wird, so gibt es irgendwo eine große Entladung, die der große Mensch heißt. Dieser wird das gestaltende Prinzip, durch das die ringenden Gewalten seiner Zeit sich erklären.

Wolter Auzg

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 11. Januar 1913.

Seit dem 8. d. M., Mittwoch dieser Woche, tagt der Reichstag wiederum. Die Verhandlungen setzten, um einen Ausdruck von der Börse zu gebrauchen, matt ein. Die Budgetberatung wirft ihre Schatten voraus. Noch steht freilich der Reichshaushalt zur Vorberatung in der Kommission. Inzwischen, ehe die ersten Abchnitte an das Plenum kommen, arbeitet dieses allerlei Sachen durch, die, an sich wichtig genug, doch nicht geeignet sind, das Interesse der Allgemeinheit zu wecken.

Während ich dies schreibe, wird über die Konkurrenz-Klausel verhandelt. Sie besteht bekanntlich darin, daß Angestellte kaufmännischer Firmen sich vertraglich verpflichten müssen, bei ihrem Austritt aus ihrer sie beschäftigenden Firma im Laufe eines meist mehrjährigen Zeitraumes bei keiner Konkurrenzfirma einzutreten. Mit dieser vielumstrittenen Geschäftsgebarung hängen vielerlei soziale Probleme eng zusammen und regen die Kreise der Angestellten, deren Fortkommen dadurch stets behindert wird, immer wieder von Grund aus auf. Nun hat die Reichsregierung sich zu einem gesetzgeberischen Vorgehen in dieser Frage entschlossen — und die Verhandlungen, die jetzt eben stattfindend, bilden den Beginn der parlamentarischen Aktion in dieser ganzen Sache.

Das, was aus den Beratungen dieser Woche die Arbeiterschaft am meisten interessieren dürfte, ist die Interpellation der Sozialdemokraten über den ewigen, Ende vorigen Jahres bis zur Unerträglichkeit gesteigert gewesenen Wagenmangel auf den preussischen Eisenbahnen. Mancher, der diese Zeilen liest, wird fragen, wieso das gerade die Arbeiter besonders interessieren soll, doch eher die Unternehmer und Handelskreise. Gewiß, auch diese sind über ihn schwer betroffen; wenn es, wie das seit Jahren fast die Regel ist, in den Industriezentren an Güterwagen fehlt, können die Waren nicht reich genug von den Produktionsstätten weg in die Hände der Konsumenten kommen, der Absatz gerät also ins Stocken, die Preise steigen, weil die Nachfrage nicht schnell genug befriedigt werden kann, Konsumenten und Händler leiden. Aber ercht recht viele Arbeiterfreie. Wie die Erörterungen ergaben, hat sich der Wagenmangel vor Weihnachten hauptsächlich im Mobilenrevier bemerkbar gemacht. Da haben — im Laufe der letzten vier Monate des Jahres 1912 — nicht weniger als 337 000 Wagen gefehlt! Die wohlen konnten nicht abtransportiert werden. Schließlich waren die Werke gezwungen, Ausrüstungen einzulagern, und die Folge war, daß zehntausende von Vergleuten Lohnverlusten in der Höhe von zusammen Millionen von Mark erlitten haben. Wie schwer solche Lohnverluste die natürlich nicht ständig gestellten Vergleuten in diesen Zeiten der Lebensmittelteuerung treffen müssen, liegt auf der Hand. Wieder ist, insofern der dadurch hervorgerufenen Konsum einschränkung dieser Tausende, eine Schwärzung des gesamten Wirtschaftslebens die Folge. So erweist sich diese scheinbar sehr nebensächliche, und rein technische Angelegenheit mangelnder Güterwagen auf der preussischen Eisenbahn als eine wirtschaftliche Angelegenheit ersten Ranges, sowohl für Unternehmer wie Händler, für die Konsumenten wie die Arbeiter. Und darum war es berechtigt, daß eine Interpellation jetzt noch eingebracht wurde, obwohl die Wagennot nach Weihnachten einigermaßen nachgelassen hat. Es war ein Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie sie eingebracht haben. Die Regierung gab auch ohne weiteres die Tatsache dieses Mangels in vollem Umfang zu. Aber sie stellte ihn als eine nur vorübergehende Erscheinung hin, als die Folge eines unerwartet in die Höhe geschwellten Verkehrs. Demgegenüber betonten nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Freistimmigen und Nationalliberalen, daß es sich um einen schon seit Jahren vorhandenen Mangel handle, der im Herbst vorigen Jahres nur noch eine besondere Höhe erreicht habe. Und die wahre Ursache dieses Mangel sei die emigrierte Sparpolitik, die Plasmaherzengung der preussischen Eisenbahnverwaltung, die an Wagenmaterial wie an Beamtenpersonal ungenehentlich spare, nur um möglichst viel Ueberschüsse zu machen. Es wurde daher, um dem endlich Für und Tor zu verschaffen, ein Reichseisenbahngesetz gefordert, freilich ohne daß man hoffen darf, daß die Forderung bei der Regierung des Herrn von Bethmann ein geneigtes Ohr finden wird.

Nach bei einem anderen Gegenstand, bei der kurzen Beratung einer Denkschrift der Reichspost über die Beamtenverhältnisse dieses Reichsamts wurde dieselbe Plasmaherzpolitik der Regierung konstatiert. Auch hier waren es die Sozialdemokraten, die das besonders unterstrichen. Und hier besteht mehr Hoffnung, daß Abhilfe geschieht. Ist doch gerade durch die Sozialdemokraten schon oft manchen Postbeamten sichten starke Aufbesserung ihrer Lage verschafft worden. P. Wöhrle.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Das Erlöschen der Anwartschaft in der Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß die Anwartschaft auf Invaliden- oder Hinterbliebenenrente dann erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Leistungsfähigkeit verzeichneten Ausstellungsdatum weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Rentenversicherung entrichtet werden sind. Das Gesetz macht dabei keinen Unterschied zwischen Hauptbeiträgen und geringwertigen Anwartschaften. Über das Leistungsgericht Wemmern bemerkt daher in seiner letzten erschienenen „Darstellung der deutschen Reichsversicherung“ (Frankfurt a. M., Schnapper, Preis 3 Mk.) mit Recht, daß hierdurch unter Umständen auch diejenigen getroffen werden, die ein langes Arbeitsleben hindurch Woche für Woche ihre Beiträge — vielleicht 2000 oder mehr — pünktlich aufgebracht haben. Dies bedeutet ungewissenhaft schon im Rahmen der Invalidenversicherung eine schwere Härte. Diese Härte steigert sich aber bis zur Unentrichtlichkeit, wenn durch das Erlöschen der Anwartschaft nicht nur die eigene Existenz des Versicherten selbst, sondern auch die Fürsorge für seine Hinterbliebenen, auf die er sich verlassen hatte, mit einem Schlag vernichtet wird. Es wäre ein dringendes Gebot sozialer Fürsorge, Witwen und Waisen vor der Möglichkeit derartiger Schläge zu bewahren, wenn es irgendeinen Weg gibt, dieses Ziel zu erreichen. Daß es dazu keinen Weg gebe, wird man schwerlich behaupten können; es steht deren eine ganze Anzahl zur Verfügung. Man könnte die nachträgliche Beitragsleistung mit einer verringerten Wirkung einmünden. Man könnte Strafzuschläge und Zuschläge zur Einbringung der hinterzogenen Raten auferlegen, sogar die nachgebrachten Beiträge von der Berücksichtigung bei der Rentenberechnung ganz ausschließen, ihnen also nur die Wirkung belassen, die Anwartschaft zu erhalten, den Rentenbeginn entsprechend hinauschieben und dergleichen. Man würde damit die Möglichkeit schaffen, die Mindestanforderungen an die Beitragsleistung ganz erheblich zu erhöhen, was ohnehin sehr wünschenswert sein würde, und gleichzeitig die Beschränkungen, die der Rückentrichtung von Pflichtbeiträgen gezogen sind, fallen zu lassen oder wenigstens zu verringern, zumal, wenn man zugleich die Wartezeit auf 500 Beitragswochen ausdehnte; denn mit Rücksicht auf die kurze Wartezeit und auf das Erlöschen der Anwartschaft ist die Rückentrichtung so eingeschränkt worden, wie es das gegenwärtige Gesetz vorschreibt; man würde damit das Einkommen der Versicherungsanstalten an laufenden und rückständigen Beiträgen um Hunderttausende, wahrscheinlich um Millionen Mark jährlich erhöhen, die ihnen jetzt regelmäßig entgehen; und zu alledem würde man endlich die immer schwereren, oft vernichtenden, dem Weiben der Sozialpolitik durchaus widersprechenden Schläge beseitigen, die gegenwärtig auf Grund des Erlöschens der Anwartschaft jährlich mehrere tausend Versicherte treffen und nach Einführung der Hinterbliebenenversicherung noch viel härter als jetzt treffen werden. Zum mindesten sollte man, wenn alle diese Wege wirklich nicht gangbar erscheinen sollten, das Erlöschen der Anwartschaft als ein unvermeidliches Uebel beibehalten werden müßte, doch die Einrichtung in sachgemäßer Weise begrenzen.

• Wasserbauarbeiter •

Deegendorf. In der Generalversammlung am 6. Januar gab Kollege Weigl-Augsburg einen Rückblick über die gewerkschaftliche Tätigkeit im Jahre 1912. Redner erinnerte, in welcher Weise sich im verfloffenen Jahre die Tätigkeit entwickelt hatte, wie klein das Häuflein der Mitglieder zusammengeschmolzen war, bis endlich am Schlusse des Jahres wieder ein neuer Geist in die Reihen der Wasserbauarbeiter einkehrte. In längeren Ausführungen sprach der Referent über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wobei er insbesondere auf die letzte Lohnregulierung sowie die bevorstehende Aufbesserung einging. Warum sich die Beamten gegen jede Besserstellung der Arbeiter ins Zeug legen, ist unverständlich. Es ist doch bekannt, wenn die Arbeiter in ihren Löhnen besser gestellt werden, auch die Gehälter der Beamten steigen. Zum Schluß betonte Redner, es muß von den Kollegen in Deegendorf noch mehr wie bisher für den Verband gearbeitet werden. Eine gute Organisation bürgt für weitere Verbesserungen. Alsdann erstattete Kollege Decker den Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal. Als Vorsitzende wurden Decker und Müller, als Kassierer Graf, als Schriftführer Rufner gewählt.

Plattling. Unsere Versammlung am 5. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Kollege Weigl-Augsburg referierte über die Kulturarbeit der modernen Gewerkschaften. Die Neuwahl der Vorstandskräfte ergab Pöckel als Vorsitzender, Seidenbusch als Kassierer, Sittlinger als Schriftführer und Viehler und Wolf als Revisoren. Zur Aufnahme meldeten sich einige neue Mitglieder.

• Notizen für Gasarbeiter •

Revolutionierung der Gaszerzeugung. Der „Norm.“ schreibt in der Nummer vom 11. Januar d. J.: William Ramsay, der berühmte Chemiker, scheint an seiner Idee der Gaszerzeugung unmittelbar aus den Kohlenlagern feitzubekommen und in ihrer Durchführung die wichtigste Aufgabe seines Lebensabends zu erblicken. Daß er noch immer keine genaue Beschreibung des Verfahrens veröffentlicht hat, das er zur Umwandlung der Kohlenlager in Gas anwenden will, erklärt sich jedenfalls daraus, daß er zunächst einen Versuch in größerem Maßstab für notwendig hält, und er hat auch Verhandlungen mit dem Besitzer eines Kohlenlagers eingeleitet, die ihm zur Einrichtung einer ersten bedeutenden Anlage Gelegenheit bieten sollen. Sein Vorschlag erinnert an die Art der Ausbeutung mancher Salzlager, deren Inhalt nicht in der feinen Form des Steinhalzes an die Oberfläche befördert, sondern durch Wasser aufgelöst und dann als Lauge aufgezogen wird. So will Ramsay die Kohle in ihrer natürlichen unterirdischen Lage zerlegen, das Gas an die Oberfläche bringen und dort sofort in Benutzung nehmen. Damit würden alle Kosten des Abbaues fortfallen, ein großer Teil des Kohlentransports auf Eisenbahnen und Schiffen und viele Kraftanlagen an den Stellen des Verbrauchs. Die Steinkohlenminen würden in ungeheure Destillationsapparate verwandelt werden. Die Dampfmaschinen würden in Zukunft dann nur noch eine bescheidene Rolle spielen, die Gasmotoren dagegen einen ungeheuren Aufschwung nehmen, was wiederum ein gewaltiger Fortschritt wäre, da diese doppelt soviel von der Energie der Kohle in Arbeitskraft umzuwandeln vermögen als jene. Der Betrieb elektrischer Generatoren durch die Gasmotoren und die Anlage großartiger Elektrizitätsleitungen würde dann das übrige besorgen. Ramsay stellt die Folgen der Umwälzung in folgenden Lapidarijzen dar: Erzeugung des elektrischen Stroms für Eisenbahnen und Industrie zum Fünftel oder vielleicht zum Zehntel des heutigen Preises; allgemeine Elektrifizierung der Eisenbahnen und Fabriken; Erleuchtung und Heizung der Häuser zu einem Bruchteil der jetzigen Kosten; Erabsatzung des Verbrauchs der Brennstoffe und damit eine Verlängerung der Ausdauer der Kohlenvorräte bis in eine ferne Zukunft; fast völlige Unterdrückung jedes Handwerks. Dazu kommt noch, daß nach den Angaben von Ramsay, die sich auf Versuche während der letzten Monate stützen, auch Kohenschläge von so geringer Mächtigkeit, daß sie einen Abbau nicht lohnen, nach dem neuen Verfahren verwertbar sein würden. Die Kohlenlager würden in Zukunft in ähnlicher Weise ausgenutzt werden, wie es jetzt mehr und mehr mit den Wasserkräften geschieht. Die Rücksicht auf eine Ersparnis in der Verminderung der Kohlenvorräte der Erde ist namentlich für das Vaterland Ramsays von großer Bedeutung. Ramsay rechnet damit, daß Großbritannien seine Kohle beim Fortgang des bisherigen Bergbaues in 175 Jahren völlig erschöpft haben dürfte. Die Frist könnte höchstens auf 20 Jahre verlängert werden. Das Jahr 1913 wird kaum ein Ereignis von größerer Bedeutung bringen können, als den Nachweis der Durchführbarkeit der Ramsayschen Vorschläge durch einen Versuch in großem Maßstabe. Oder sollte auch dieser große Gelehrte, dessen wissenschaftlicher Ruhm so fest begründet ist, in ähnlicher Weise versagen, wie es mit Tesla und zum Teil auch mit Edison der Fall gewesen ist? — In der Tat sind auch wir der Meinung, daß solche Speisen nicht so heiß gegessen werden, als sie gekocht sind. Immerhin müssen wir unser Augenmerk rechtzeitig darauf richten, um bei den geplanten und revolutionierenden technischen Umwälzungen der Gasindustrie die Interessen der Kollegenschaft wahrnehmen zu können. Das wird uns natürlich ganz wesentlich erleichtert, wenn wir in geschlossener Phalanx dastehen. Darum muß die Agitation in sämtlichen Gasanstalten mit erhöhtem Eifer im neuen Jahr einsetzen!

Neustadt. In der Versammlung der Gasanstalt kamen eine Reihe von Mißständen zur Sprache. Besonders lebhaft Klage geführt wurde gegen den Feinmeister Eberhardt. Lebhaften Unwillen haben auch die Anordnungen des leitenden Ingenieurs am Weihnachtsheiligabend hervorgerufen. Nach den Ausführungsbestimmungen der Arbeitsordnung hätte an diesem Tage um 3 Uhr Arbeitsluß eintreten müssen, wie es übrigens schon seit zwei Jahren geschah. Die Kollegen waren daher nicht wenig erstaunt, als ihnen um 3 Uhr erklärt wurde, es gebe noch keinen Feinabend, die Arbeiter müßten bis um 4 Uhr arbeiten. Das Resultat war, daß die Kollegen circa eine Stunde über die übliche Arbeitszeit feitzubekommen wurden. Inzwischen stellte sich heraus, daß die Anordnung falsch war. Wir fragen nun: Wer bezahlt den Arbeitern die Stunde? Oder wer trägt den Schaden, der der Verwaltung hierdurch erwächst? Viel wurde auch über mangelhafte Beleuchtung geklagt. Bei einer Beleuchtungsmaßnahme mit ihren Unfallgefahren jedenfalls eine sehr unangebrachte Sparmaßnahme.

Aus unserer Bewegung

Bayreuth. Am 1. Januar fand unsere gütigste Generalversammlung statt. Das Jahr 1912 brachte uns eine Einnahme von 18.867 Mk. Nach Abzug der Ausgaben verblieb ein Bestand von 1201,97 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluss 104. In nächster Zeit wird wieder eine umfangreiche Agitation stattfinden, um die Kernmitglieder noch heranzubolen. Der Quartalsbericht befaßte sich ausschließlich mit der Gewerkegerichtswahl. Von unseren Mandatanten wurden 7 Arbeitgeber und 11 Arbeitnehmer gewählt. Bemerkenswert ist, daß verschiedene Wahlvorschläge von einem Rechts- oder Anwalt den Auftrag hatten, die Arbeiter vom Bauamt und der Straßenreinigung nicht wählen zu lassen, weil diese Betriebe für die Allgemeinheit arbeiten und daher nicht gewinnbringend sind. Es war dies eine schlaue Taktik der Gegner. Sie hat ihnen nur nichts genützt. Unsere Kollegen mußten zur Wahl doch zugelassen werden. Bei der Neuwahl wurde die bisherige Vorstandswahl wiedergewählt, ebenso die Unratstascher. Dem Jugendheim wurden 20 Mk. überreicht; eben so ein Antrag angenommen, daß die Zuschüsse zu den Bürgergerichtsgebühren pro Mitglied 10 Mk. verbehalten werden.

Landshut. In unserer gütigsten Generalversammlung vom 4. Januar referierte Kollege Weigel-Angelberg über: „Die Anforderungen der freien Gewerkschaften“. Den Jahresbericht erstattete Kollege Haider. Mit wenigen Worten wurde die Bewegung im Frühjahr gebüßt und dabei betont, daß die am 1. Januar 1912 erfolgte Lohnerhöhung schon damals hätte kommen können, wenn nicht die Christlicher die schändliche Haltung angenommen hätten. Die Neuwahl brachte folgendes Ergebnis: Als Vorsitzende die Kollegen Schwabbecker und Weh, Kassierer Haider und Gumbert, als Schriftführer die Kollegen Kugath Weh und Eisenmayer.

Würnberg. Am 5. Januar, vormittags, fand in der „goldenen Rose“ eine überfüllte Versammlung unserer Kollegen statt. Die Tagesordnung beschäftigte sich mit dem Etat für 1913 und der Ablehnung sämtlicher Forderungen der Gesamtarbeiterausschüsse. Referenten waren die Kollegen Solle und Ehrert. Der erstere erläuterte die einzelnen Posten des Etats. Er erwähnte besonders, daß die städtischen Betriebe nach Abzug aller Unkosten und Abschreibungen und Rücklagen immerhin noch die nette Summe von 2.815,68 Mk. Gewinnüberschuß erzielten, daß es also sehr leicht möglich sei, die Verhältnisse der städtischen Arbeiter anständig zu gestalten. Es wurde weiter festgestellt, daß von den Unkosten auf „Amtsführung“ allein 137.188 Mk. als Gehälter auf die Mitglieder des Magistrats entfallen, und man mit 26.000 Mk., 15.000 Mk., 12.700 Mk. usw. Gehalt allerdings nicht nötig hat. Lohnforderungen zu stellen. Auch wurde auf den hohen „Versorgungslohn“ hingewiesen und bemerkt, daß die 72.000 Mk. ebenfalls aus den Betrieben herauszuwirtschaften werden ohne den Meinüberschuß zu schmälern, daß aber andererseits diese Summe doppelt, ja dreifach den städtischen Arbeitern an Lohn vorenthalten sei. Es wurde fest gestellt, daß für Vorrichtungen, Aufstellungen und Zulagen höherer Beamten Geld genug da war, daß z. B. zwei hohe Beamte jeder jährlich eine Gehaltserhöhung von 1200 Mk. erhielt. Die fünf Forderungen der städtischen Arbeiter, die zum Teil schon seit langen Jahren gestellt sind, lauteten: 1. Umwandlung der Feuerungszulage in eine Lohnzulage von 10 Pf. täglich, und 250 Mk. Lohn Sommer und Winter für die Katernenanzhünder. 2. Einjährige Lohnvorrückungen von 10 bzw. 5 Pf. täglich. 3. Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage nach einjähriger Dienstzeit. 4. Die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden herabzusetzen, für durchgehende Schwicht auf 8 Stunden und zum Schluß, daß der Lohn Sommer und Winter gleich sei. Alle diese Forderungen wurden glatt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt, nur bei Bezahlung der Wochenfeiertage fanden sich noch vier Rechtsräte dazu. — Der zweite Referent Ehrert schilderte die Behandlung der Wünsche im Magistrat. Reicher Beifall lobte beide Referenten. Alle Diskussionen führten den Ausschüssen zu und verlangten härtere Maßnahmen. Es wurde beschlossen, daß vorerst die Arbeiterausschüsse vorstünden am 7. Januar mit dem Oberbürgermeister verhandeln sollen und das Ergebnis der Gesamtarbeiterausschüsse mitgeteilt werden soll. Auch der Gemeindeoberrath Gen. Kapf sprach in der Diskussion. Er sagte sich, daß die städtischen Arbeiter sich so zahlreich um ihre Verhältnisse kümmern. — Ein von circa 1100 Personen besuchte Versammlung aller städtischen Arbeiter tagte abends am 9. Januar, um den Bericht über die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit dem Oberbürgermeister entgegenzunehmen. Kollege Gehler führte aus, er sei sich wohl bewußt gewesen, daß der Oberbürgermeister nicht allein über die Geschicke der städtischen Arbeiter verfüge. Nichtsdestoweniger hat die Stellungnahme des Stadtoberhauptes überzogen. So behauptete der Oberbürgermeister, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in den letzten Jahren ganz rasch gestiegen sind. Es seien in Nürnberg Privatbetriebe, die weniger Stundenlöhne zahlten, wie die Stadt. Zudem habe der Magistrat die Mittel für

Weitergewährung der Feuerungszulage gleich für das ganze Jahr in den Etat eingestellt. 125.000 Mk. seien doch keine Kleinigkeit, wenn auch jedes Vierteljahr erneut die Weitergewährung der Feuerungszulage beschlossen werden soll, so glaube er doch, daß diese für das ganze Jahr ausgezahlt werden wird. Gehler hielt dem Oberbürgermeister entgegen, daß wohl die Löhne gestiegen seien, aber die Steigerung der Lebensmittelpreise eine noch viel höhere sei. Die Behauptung, es gäbe in Nürnberg noch Privatbetriebe mit niedrigeren Stundenlöhnen wie bei der Stadt, stimme nicht. Denn da, wo wirklich noch niedrigere Stundenlöhne gezahlt werden, wird fast ausschließlich im Atford gearbeitet. Es kommt also den Leuten nicht so sehr auf einen hohen Stundenlohn an, wenn sie am Ende der Woche einen schönen Wochenlohn verdient haben. Kollege Hüfner ergänzte die Ausführungen Gehlers: Verwunderlich ist die Ausrufung des Oberbürgermeisters: Die Forderungen der städtischen Arbeiter trafen immer daran, daß sie ganz unerfüllbar sind. Aus der weiteren Behauptung: es liegen Hunderte von Arbeitsgesuchen vor, zieht der Oberbürgermeister den Schluß, in den städtischen Betrieben ist alles in better Ordnung. Meiner Vermutung auf die allgemeine Versammlung vom September vorigen Jahres, in welcher die Forderungen beschlossen und auf ein Minimum beschränkt wurden. Wenn diese schon unerfüllbar seien, was hätte der Magistrat wohl dann gesagt, wenn wir alle Anträge eingebracht hätten, die damals aus den Reihen der städtischen Arbeiter gestellt wurden. Wenn wirklich Hunderte von Stellungsgebeten vorliegen, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß viele Stellungsgebende die Verhältnisse in den städtischen Betrieben nicht kennen. Sie glauben bei der Stadt ganz besonders gut arbeiten zu sein, erleben aber oft große Enttäuschungen. Armer Mann zu beachten, daß in einer Industriestadt wie Nürnberg stets eine größere Anzahl Arbeitsloser vorhanden ist, die durch die Not gezwungen, in allen Betrieben greifen, um Arbeit zu erhalten. — In der Diskussion machte sich die Entrüstung der städtischen Arbeiter über die ablehnende Haltung des Stadtmagistrats Luft. Alle Redner waren der Ansicht, daß die städtischen Arbeiter mehr Beachtung verdienen, zumal sie der Stadt im letzten Jahre annähernd 2 Millionen Mark an Meinüberschüssen erarbeitet haben. — Kollege Ehrert sprach dann über: Welche weiteren Maßnahmen sind zu ergreifen? Er führte u. a. aus: Nach den Statistiken über die Lebensmittelpreise war im Jahre 1896 für eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, eine Summe von 19,01 Mk. pro Woche zur Beschaffung von Nahrungsmitteln erforderlich, wenn man der Berechnung die Nahrungsmittelration eines deutschen Marinesoldaten zugrunde legt. Bis zum Jahre 1905 stieg die Ziffer für (19,01) auf 22,02 Mk., und im Jahre 1912 sogar auf 25,28 Mk. im Reichsdurchschnitt. Nürnberg ist seit 1896 226,04 Mk. mehr pro Jahr erforderlich. In Bayern ist nach der letzten Angabe im November 1912 die Ziffer für noch höher als im Reichsdurchschnitt. Sie betrug 25,85 Mk. und ist um 11 Pf. pro Woche höher als in dem teuren Berlin. Im Reichsdurchschnitt betrug die Ziffer für pro Jahr: 1896 985,52 Mk., 1905 1115,04 Mk., Mitte 1912 1314,56 Mk., in Bayern im November 1912 1341,20 Mk. Wie war und ist es nun mit den Löhnen der städtischen Arbeiter bestellt? Der Magistrat Dr. Weiß hat in seiner vorjährigen Proklama den Anfangslohn der niedrigsten Lohnklasse im Jahre 1900 pro Jahr auf 765 Mk., den Schlusslohn auf 856,80 Mk. angegeben, wenn der Berechnung 306 Arbeitstage zugrunde gelegt werden. Im Jahre 1901 stieg der Jahreslohn bei dieser Klasse auf 841,50 Mk. im Anfangs und auf 907,70 Mk. im Durchschnitt. Mit diesen Gehaltsfäden wurden die Aufsteiger der Gesamtentlohnung bedacht. Bei der Lohnregelung im Jahre 1906 stellte sich der Mindestjahreslohn auf 918 Mk. resp. auf 1101,60 Mark. Durch die Lohnregelung 1908 erhöhte sich der Mindestlohn auf 979,20 resp. 1316,40 Mk., und im Jahre 1912 auf 1132,20 resp. 1499,40 Mk. Es sieht demnach fest, daß die Mindestlohnsätze und teilweise auch die Höchstlohnsätze nicht einmal zur Fringung des nackten Lebens ausreichen, geschweige denn auch noch zur Deckung der übrigen Ausgaben für Miete, Kleidung, Steuern usw. Nun ist aber noch zu berücksichtigen, daß nach Angabe des Herrn Rechtsrat Dr. Weiß zurzeit circa 50 Proz. der städtischen Arbeiter in die niedrigste Lohnklasse eingereiht sind. Ferner finden wir in seiner Proklama, daß von den städtischen Arbeitern 692 1/2, 135; 1/4, 115; 5/6 und 1/8; 7 und mehr Kinder haben. Berücksichtigen wir dies, dann wird es erst recht verständlich, wie sehr der größte Teil der städtischen Arbeiter am Hungerterd nach muß. Unser Antrag auf 30 Pf. Lohnenerhöhung für alle Arbeiter und 20 Pf. für Arbeiterinnen wurde nach Dr. Weiß eine Mehrausgabe von 177.755,40 Mk. pro Jahr erforderlich. Der schon seit mehreren Jahren vorliegende Antrag, für die Katernenarbeiter einen Sommer- und Winterlohn von 250 Mk. pro Tag, ergibt ein Mehr von 7.251,80 Mk. Für die einjährigen Lohnvorrückungen hat Dr. Weiß Mehrausgaben von 1.362,70 Mk. berechnet, in Wirklichkeit beziffert sich aber, nach unserem Antrage gerechnet, die jährliche Mehrausgabe auf nur 38.877,90 Mk., und wenn man drei Jahre zusammen berechnet, gar nur auf circa 2.000 Mk. im Durchschnitt. Die Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage erfordert eine Mehrausgabe von 61.411,80 Mk. Zur die Einführung der Mehrwundenlohn in den kontinuierlichen

